Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Englisch am Theodor-Heuss-Gymnasium Recklinghausen

(Beschluss der Fachkonferenz Englisch vom 12.09.23)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung 2
2. Grundsätze der Leistungsbewertung Sekundarstufe II 5
3. Bewertung der sonstigen Mitarbeit im Fach Englisch 11
4. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten/Klausuren im Fach Englisch 14
5. Konzept Mündliche Prüfungen im Fach Englisch 15
6. Bewertungsraster Facharbeit 16

1. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung

- Die Bewertung der Klassenarbeiten von 5 – Q2 erfolgt nach einem ***Punktesystem***.
- Die **Punktevergabe** pro Aufgabe muss dem Schüler **bekannt** (vorher geklärt) sein.
- Folgende **Korrekturzeichen** werden verwendet:

Korrekturzeichen	Beschreibung
W	Wortschatz
Präp	Präposition
Konj	Konjunktion
A	Ausdruck
G	Grammatik
T	Tempus
Kongr	Kongruenz
Pron	Pronomen
Bz	Beziehung
Sb	Satzbau
St	Stellung
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
(…)	Streichung
√	Einfügung

- Es werden bei Texten **nur ganze Fehler** gezählt und zwar unterteilt nach Rechtschreibung (R), Grammatik (G), Wortschatz (W) und Zeichensetzung (Z).
- Inhalt: Um Stärken und Schwächen in der inhaltlichen Leistung zu vermerken, werden Zeichen **Inh** (Inhalt), **Log** (Logik) und **Rel** (Relevanz) verwendet. Zur Kennzeichnung der Qualität werden sie durch **+** und **–** ergänzt.
- Kommunikative Textgestaltung/ Ausdruck: Um Stärken und Schwächen in der zu vermerken, werden Zeichen **KT** und **AV** verwendet. Zur Kennzeichnung der Qualität werden sie durch **+** und **–** ergänzt.
- **Wiederholungsfehler** werden nach Fehlertyp kategorisiert und mit s.o. versehen. Bei der Beurteilung der sprachlichen Korrektheit werden sie berücksichtigt.
- Die Aufgaben der **Sekundarstufe I** können aus **geschlossenen, halboffenen und offenen** Aufgaben bestehen. Sie orientieren sich an den Kompetenzerwartungen der Kernlehrpläne sowie an den Vorgaben der zentralen Prüfungen in Jg. 8.
- Bei geschlossenen Aufgaben (Einsetzübungen) soll differenziert werden zwischen **falschen Wörtern und falsch geschriebenen Wörtern**.
- Es gilt für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 eine **Berechnung der Noten nachfolgenden Prozentwerten:**

sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
100 – ≥96,6	<96,6 – ≥93,3	<93,3 – ≥90	<90 – ≥85	<85 – ≥80	<80 – ≥75	<75 – ≥70	<70 – ≥65	<65 – ≥60	<60 – ≥55	<55 – ≥50	<50 – ≥45	<45 – ≥37,5	<37,5 – ≥30	<30 – ≥22,5	<22,5 – 0

- In den Jahrgängen 6, 8 und 10 wird eine Klassenarbeit im Schuljahr durch eine mündliche Prüfung ersetzt (vgl. dazu Konzept für mündliche Prüfungen und APO SI, § 6)
- Die Aufgaben der Oberstufe orientieren sich an den Vorgaben für das Zentralabitur.

- Bewertung: Bei der Bewertung der schriftlichen Textproduktion erfolgt die Gewichtung von Sprache und Inhalt im Verhältnis 60:40.
- Bei Aufgabenart 1.1 gilt folgende Punkteverteilung:

Aufgabenart 1.1: Klausurteil A (Schreiben und Leseverstehen integriert) (70%)
+ Klausurteil B (*hier*: Sprachmittlung, 30%)

	Inhalt		Sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung		Summe	
	max. Punktzahl	erreichte Punkte	max. Punktzahl	erreichte Punkte	max. Punktzahl	erreichte Punkte
Klausurteil A	42 P.		63 P.		105 P. (70%)	
Klausurteil B	18 P.		27 P.		45 P. (30%)	
				Gesamtpunktzahl	150 P. (100%)	

Aufgabenart 1.1: Klausurteil A (Schreiben und Leseverstehen integriert) (80%)
+ Klausurteil B (20%)

	Inhalt		Sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung		Summe	
	max. Punktzahl	erreichte Punkte	max. Punktzahl	erreichte Punkte		
Klausurteil A	48 P.		72 P.		120 P. (80%)	
Klausurteil B	30 P.				max. Punktzahl	erreichte Punkte
					30 P. (20%)	
				Gesamtpunktzahl	150 P. (100%)	

- Für die gesamte Oberstufe gilt das Bewertungssystem des Zentralabiturs (150-Punkte-Schema). Die Zuordnung der Noten (einschließlich der jeweiligen Tendenzen) geht davon aus, …
  - dass die Note ausreichend (5 Punkte) erteilt wird, wenn mindestens 45 % der Gesamtleistung erbracht worden ist.
  - dass die Note gut (11 Punkte) erteilt wird, wenn mindestens 75 % der Gesamtleistung erbracht worden ist.
  - dass die Noten oberhalb und unterhalb dieser Schwellen den Notenstufen annähernd linear zugeordnet werden. Daraus resultiert die folgende Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen:

15	**14**	**13**	**12**	**11**	**10**	**09**	**08**	**07**	**06**	**05**	**04**	**03**	**02**	**01**	**0**
150 - 143	142 - 135	134 - 128	127 - 120	119 - 113	112 - 105	104 - 98	97 - 90	89 - 83	82 - 75	74 - 68	67 - 60	59 - 50	49 - 41	40 - 30	29 - 0

- Die nachfolgende Tabelle beschreibt die Bewertungskriterien und Bepunktung der Darstellungsleistung/ sprachlichen Leistung für den Klausurteil A:

Sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung

Klausurteil A

Kommunikative Textgestaltung

	Anforderungen	100% (bisheriges Klausurformat)	70%	80%
	Der Prüfling			
1	richtet seinen Text konsequent und explizit im Sinne der Aufgabenstellung auf die Intention und den Adressaten aus.	8	6	6
2	beachtet die Textsortenmerkmale der jeweils geforderten Zieltextformate.	6	4	5
3	erstellt einen sachgerecht strukturierten Text.	6	4	5
4	gestaltet seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten.	6	4	5
5	belegt seine Aussagen durch eine funktionale Verwendung von Verweisen und Zitaten.	4	3	3
		30	**21**	**24**

Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

	Anforderungen	100%	70%	80%
	Der Prüfling			
6	löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig.	6	4	5
7	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatz.	8	6	6
8	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Funktions- und Interpretationswortschatz.	6	4	5
9	verwendet einen variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbau.	10	7	8
		30	**21**	**24**

Sprachrichtigkeit

	Anforderungen	100%	70%	80%
	Der Prüfling			
	beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit im Sinne einer gelingenden Kommunikation.			
10	Wortschatz	12	9	10
11	Grammatik	12	8	10
12	Orthographie (Rechtschreibung und Zeichensetzung)	6	4	4
		30	**21**	**24**

	Gesamt	90	**63**	**72**

2. Grundsätze der Leistungsbewertung Sekundarstufe II

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOSt sowie Kapitel 3 und 4 des Kernlehrplans GOSt Englisch hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Leistungskonzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Über die Grundsätze der Leistungsbewertung und -rückmeldung werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Fachlehrkraft informiert.

Grundsätze der Leistungsbewertung

Übergeordnete Kriterien

Sowohl die schriftlichen als auch die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung orientieren sich an den folgenden allgemeinen Kriterien:

- Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache sowie Erfüllung fremdsprachlicher Normen,
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Aussagen,
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge, Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen.

Die Leistungsbewertung im Bereich Sprachliche Leistung erfolgt grundsätzlich in pädagogisch-didaktischer Orientierung an dem Regelstandard, der in Kap. 2 des KLP GOSt in Form der Kompetenzerwartungen sowie im Runderlass des MSW vom 05.01.2012 als GeR-Niveau für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt ausgewiesen wird:

- Ende der EF: Kompetenzniveau B1 mit Anteilen von B2
- Ende der Q1: Kompetenzniveau B2
- Ende der Q2/Abitur: Kompetenzniveau B2 mit Anteilen von C1 im rezeptiven Bereich

Klausuren

Die in Kapitel 3 des KLP GOSt Englisch eröffneten vielfältigen Möglichkeiten der *Kombination zu überprüfender Teilkompetenzen* aus dem Bereich der Funktionalen kommunikativen Kompetenz sollen unter Berücksichtigung der Setzungen in Kap. 4 (Abitur) und in den Abiturvorgaben genutzt werden, um einerseits ein möglichst differenziertes Leistungsprofil

der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu erhalten und sie andererseits gut auf die Prüfungsformate der schriftlichen Abiturprüfung vorzubereiten.

Neben der integrierten Überprüfung von Textrezeption und -produktion (Leseverstehen bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben) werden auch isolierte Überprüfungsformen (mittels geschlossener und halboffener Aufgaben bzw. mittels Schreibimpulsen) eingesetzt. Die Sprachmittlung wird gemäß Vorgabe durch den KLP stets isoliert überprüft, und zwar – mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung – in Klausuren in der Richtung Deutsch-Englisch. In der letzten Klausur der Qualifikationsphase wird diejenige Aufgabenart eingesetzt, die für das Zentralabitur vorgesehen ist, so dass die Klausur weitgehend den Abiturbedingungen entspricht. Immer stehen die Teile einer Klausur unter demselben thematischen Dach (Thema des jeweiligen Unterrichtsvorhabens).

Die *integrative Überprüfung* von Leseverstehen und Schreiben bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben folgt dem Muster „vom Ausgangstext zum Zieltext“, und zwar gesteuert durch den Dreischritt *comprehension* (AFB 1) – *analysis* (AFB 2) – *evaluation* (AFB 3), wobei letzterer Bereich durch eine Stellungnahme (*comment*) oder eine kreative Textproduktion (*re-creation of text*) erfüllt werden kann, ggf. in Form einer Auswahl.

Die *isolierte* Überprüfung der rezeptiven Teilkompetenzen *Leseverstehen* bzw. *Hör-/Hörsehverstehen* erfolgt mittels einer hinreichend großen Zahl von Items, die in der Regel verschiedene Verstehensstile abdecken; dabei kommen halboffene und/oder geschlossene Formate zum Einsatz.

In der Regel werden *Hörtexte zweimal vorgespielt*, *Hörsehtexte zwei- bis dreimal* in Abhängigkeit der Komplexität der Aufgabenstellung.

Bei der *Wahl der Ausgangsmaterialien und der Schreibaufgaben* sollen jeweils *Textformate* ausgewählt werden, deren vertiefte Behandlung innerhalb des jeweiligen Unterrichtsvorhabens den Schwerpunkt bildet. Der *Textumfang* (Textlänge bzw. -dauer) der Ausgangsmaterialien wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit im Laufe der Qualifikationsphase allmählich dem im KLP GOSt für die Abiturprüfung vorgesehenen Umfang angenähert.
Zu den in den Klausuren zu überprüfenden *Teilkompetenzen* siehe Kap. 2.1.1: Übersichten über die Unterrichtsvorhaben.

Die *Klausurdauer* beträgt:

- in der Einführungsphase 90 Minuten;
- in der Q1 im Grundkurs 135 Minuten;
- in der Q1 im Leistungskurs 180 Minuten;
- in der Q2.1 im Grundkurs 180 Minuten;
- in der Q2.1 im Leistungskurs 225 Minuten;
- in der Q2.2 im Grundkurs 255 Minuten inkl. Auswahlzeit (Abi 2024), 285 Minuten inkl. Auswahlzeit (Abi 2025),
- in der Q2.2 im Leistungskurs 285 Minuten inkl. Auswahlzeit (Abi 2024), 315 Minuten inkl. Auswahlzeit (Abi 2025),

Korrektur und Bewertung

Sprachliche wie inhaltliche Stärken und Schwächen werden in einer Randkorrektur hervorgehoben. In der Regel wird bei sprachlichen Fehlern im Rahmen offener Aufgabenstellungen ein Korrekturvorschlag in Klammern notiert (sog. Positivkorrektur).
Für die Bewertung der Darstellungsleistung in Klausuren werden die Kriterien des Zentralabiturs zugrunde gelegt. Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.“
Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung:

(a) Sprachliche Leistung

In Klausuren der Einführungsphase und der Qualifikationsphase kommt das Sprachraster des Zentralabiturs zum Einsatz.

(b) Inhaltliche Leistung

Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.

Die *Bildung der Gesamtnote* orientiert sich an den Vorgaben des Kap. 4 des KLP GOSt (Abiturprüfung). Die Noten-Punkte-Zuordnung ist am Prozente-Schema des Zentralabiturs zu orientieren (vgl. http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur/upload/gost/Notenberechnung.xls).
Im Falle der separaten Bewertung nach inhaltlicher Leistung und sprachlicher Leistung/Darstellungsleistung schließt eine „ungenügende“ sprachliche oder inhaltliche Leistung eine Gesamtnote oberhalb von „mangelhaft (plus)“ für den betreffenden Klausurbereich aus (vgl. *Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache [Englisch/Französisch] für die Allgemeine Hochschulreife*, 2012, S. 34).

Unter der Klausur sind die Gesamtnote, die Teilnoten der Prüfungsteile sowie der inhaltlichen und sprachlichen Leistung (bzw. die dort erreichten Punktzahlen) unter Angabe der Wertungsverhältnisse auszuweisen. In dem abschließenden Gutachten wird der Kompetenzstand knapp beschrieben, es enthält außerdem individuelle Hinweise zu möglichen Schwerpunkten des gezielten weiteren Kompetenzerwerbs; alternativ kann ein dem entsprechender schematisierter Rückmeldebogen zum Ankreuzen und Eintragen eingesetzt werden.

Mündliche Prüfung anstelle einer Klausur

Die zweite Klausur im ersten Halbjahr der EF wird durch eine mündliche Prüfung ersetzt. Der Ersatz einer Klausur durch eine mündliche Prüfung in der Qualifikationsphase gemäß APO-GOSt erfolgt im GK und LK im ersten Quartal der Q2 (siehe gesondertes Konzept zu mündlichen Prüfungen).

Grundsätzlich werden im Rahmen jeder Prüfung die Teilkompetenzen ‚Sprechen: zusammenhängendes Sprechen' (1. Prüfungsteil) und ‚Sprechen: an Gesprächen teilnehmen' (2. Prüfungsteil) überprüft, und zwar so, dass der Prüfungsteil 2 die Inhalte des ersten Prüfungsteils verarbeitet; beide Prüfungsteile fließen mit gleichem Gewicht in das Gesamtergebnis ein. Die Prüfungen finden in der Regel als Dreierprüfungen (Dauer im GK: ca. 25 Min.; im LK: ca. 30 Min.), falls im Einzelfall erforderlich auch als Paarprüfungen (GK: ca. 20 Min., LK: ca. 25 Min.) statt.
Die Prüfungsaufgaben sind thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden, werden aber so gestellt, dass eine gezielte häusliche Vorbereitung auf die konkrete Aufgabenstellung nicht möglich ist. Die Vorbereitung erfolgt unter Aufsicht in einem Vorbereitungsraum in der Schule (25-30 Min.); bei der Vorbereitung stehen den Schülerinnen und Schülern ein einsprachiges sowie ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung.
Grundsätzlich werden die Leistungen von der Fachlehrkraft der Schülerinnen und Schüler sowie einer weiteren Fachlehrkraft unter Nutzung des Bewertungsrasters des MSW (kriteriale Bepunktung) gemeinsam beobachtet und beurteilt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach den mündlichen Prüfungen einen Rückmeldebogen, der ihnen Auskunft über die erreichten Punkte (nach Kriterien) sowie in der Regel Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs gibt. In einem individuellen Beratungsgespräch können sie sich von ihrem Fachlehrer bzw. ihrer Fachlehrerin weitere Hinweise geben lassen.

Facharbeit

Gegebenenfalls ersetzt die Facharbeit die zweite Klausur im Halbjahr Q1.2. Die präzise Themenformulierung (am besten als problemorientierte Fragestellung mit eingrenzendem und methodenorientiertem Untertitel) und Absprachen zur Grobgliederung stellen sicher, dass die Facharbeit ein vertieftes Verständnis (*comprehension* – AFB 1) eines oder mehrerer Texte bzw. Medien, dessen/deren form- bzw. problemanalytische Durchdringung (*analysis* – AFB 2) sowie eine wertende Auseinandersetzung (*evaluation* – AFB 3) erfordert. Wie bei den Klausuren kann auch ein rein anwendungs-/produktionsorientierter Zugang (kreatives Schreiben) gewählt werden.
Die Facharbeit ist vollständig in englischer Sprache abzufassen. Die Bewertungskriterien orientieren sich an den allgemeinen Kriterien der Leistungsbeurteilung (s.o.) sowie für den Bereich Darstellungsleistung/Sprachliche Leistung an den Kriterien für die integrierte Überprüfung der Bereiche Schreiben und Leseverstehen im Zentralabitur.

Bei der Beurteilung wird ein kriteriales Punkteraster eingesetzt (s. Anhang). Die Bewertungskriterien sind den Schülerinnen und Schülern vor Anfertigung der Facharbeit bekannt zu machen und zu erläutern.

Sonstige Mitarbeit

Der Bereich Sonstige Mitarbeit erfasst alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. In diesem Bereich werden besonders die Teilkompetenzen aus dem Bereich mündlicher Sprachverwendung berücksichtigt. Dies geschieht durch systematische und kontinuierliche Beobachtung der Kompetenzentwicklung und des Kompetenzstandes im Unterrichtsgespräch, in Präsentationen, Rollenspielen, etc. sowie in

Gruppen- oder Partnerarbeit. Dabei ist aber darauf zu achten, dass es auch hinreichend Lernsituationen gibt, die vom Druck der Leistungsbewertung frei sind.

Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

- allgemein kontinuierliche, punktuell fokussierte Beobachtung der individuellen Kompetenzentwicklung im Unterricht
- Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse (u.a. in den Unterricht eingebrachte Hausaufgaben, Recherchen, Gruppenarbeit, Ergebnispräsentationen, Rollenspiele)
- regelmäßige Präsentationen/Referate einzelner Schüler bzw. Schülergruppen (angebunden an das jeweilige Unterrichtsvorhaben, in Q1.2 ggf. zur Präsentation der Facharbeiten)
- regelmäßige kurze schriftliche Übungen (ca. eine Übung pro Quartal/Unterrichtsvorhaben) zur anwendungsorientierten (!) Überprüfung des Bereichs 'Verfügbarkeit sprachlicher Mittel' und der Sprachlernkompetenz (Arbeitsmethoden und -techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbuchbenutzung)
- Protokolle

Kriterien für die Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

Außer (und z.T. abweichend von) den o.g. Kriterien zur Bewertung schriftlicher Leistungen kommen hierbei insbesondere auch solche Kriterien zum Tragen, die sich auf *mündlichen Sprachgebrauch*, *Sprachlernkompetenz* sowie auf das *Arbeiten in Selbstständigkeit, in der Gruppe bzw. im Team* beziehen:

<u>Mündlicher Sprachgebrauch</u>
- Präsentationsfähigkeit
- Diskursfähigkeit
- Flüssigkeit (*fluency*)
- Aussprache und Intonation

<u>Sprachlernkompetenz</u>
- Dokumentationsfähigkeit bezogen auf Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse (u.a. Portfolio-Arbeit)
- Fähigkeit zur kompetenzorientierten Selbst- und Fremdeinschätzung, Umgang mit Feedback
- Fähigkeit, eigene Lernbedarfe zu erkennen und zu formulieren, und Fähigkeit zum selbstgesteuerten Sprachenlernen

<u>Arbeiten in Selbstständigkeit bzw. in der Gruppe oder im Team</u>
- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Konzentration, Zielstrebigkeit und Ernsthaftigkeit im Sinne der zielstrebigen Aufgabenbewältigung
- Übernahme von Verantwortung, Hilfsbereitschaft, Kompromissbereitschaft und Akzeptieren von Gruppenbeschlüssen

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.
Eine Rückmeldung über die in *Klausuren* erbrachte Leistung erfolgt regelmäßig in Form der Randkorrektur samt Auswertungsraster bzw. Gutachten, Hinweisen zu Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs sowie nach Bedarf im individuellen Beratungsgespräch.

Analoges gilt für die *Facharbeit*. Die Beratung zur Facharbeit erfolgt gemäß den überfachlich vereinbarten Grundsätzen.

Die in einer *mündlichen Prüfung* erbrachte Leistung wird den Schülerinnen und Schülern individuell zurückgemeldet (vgl. oben: Bewertungsraster und Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs) und bei Bedarf erläutert.

Über die Bewertung substantieller *punktueller Leistungen* aus dem Bereich der *Sonstigen Mitarbeit* werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel mündlich informiert, ggf. auf Nachfrage; dabei wird ihnen erläutert, wie die jeweilige Bewertung zustande kommt. Schriftliche Übungen und sonstige Formen schriftlicher Leistungsüberprüfung werden schriftlich korrigiert und bewertet, und zwar so, dass aus Korrektur und Bewertung der betreffende Kompetenzstand hervorgeht. Auch hier besteht die Möglichkeit mündlicher Erläuterung.

Zum *Ende eines Quartals* erfolgt in einem *individuellen Beratungsgespräch* ein Austausch zwischen Fachlehrkraft und der Schüler oder dem Schüler über den Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs.

Im Rahmen der *Portfolio-Arbeit* üben sich die Schülerinnen und Schüler regelmäßig in der *Selbsteinschätzung* (besonders unter Einsatz von Selbsteinschätzungsbögen). Die Selbsteinschätzung kann auch Anlass für ein Beratungsgespräch sein.

Die Feedbackkultur wird außerdem durch regelmäßiges *leistungsbezogenes Feedback* nach Referaten/Präsentationen, Gruppenarbeiten, etc. gefördert.

3. Bewertung der sonstigen Mitarbeit im Fach Englisch

Die Note für die sonstige Mitarbeit (SoMi) setzt sich im Fach Englisch aus der Beurteilung von Leistungen in **fünf verschiedenen Bereichen** zusammen.

1. Mündliche Beteiligung am Unterricht (Unterrichtsgespräch)
2. Mitarbeit in Arbeitsphasen im Unterricht (Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Partnerarbeit)
3. Schriftliche Überprüfungen (z.B. Vokabeltests, Grammatiktests)
4. Präsentationsphasen (z.B. Präsentationen, Referate)
5. Vor- und Nachbereitung des Unterrichts (z.B. Heftführung, Lektüre)

Für die Einschätzung der mündlichen Beteiligung am **Unterrichtsgespräch** (Punkt 1) und die Mitarbeit in **Arbeitsphasen** (Punkt 2) richtet sich die Lehrperson nach den beiden auf den folgenden Seiten vorgestellten Bewertungsrastern, die auch Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden und ihnen als Werkzeug zur Selbsteinschätzung dienen sollen.

Die Häufigkeit der Beteiligung am Unterrichtsgespräch ist ein von den Schülerinnen und Schülern leicht selbst nachvollziehbares Kriterium und darum von besonderer Wichtigkeit. Schüler können, um im Zweifelsfall ihre Beteiligung nachzuvollziehen, ihre Eindrücke objektiver zu machen und in einen Dialog mit der Lehrperson treten zu können, eine Dokumentation über **Meldungen und Beiträge** (z.B. in Form einer Strichliste) in jeder Stunde führen.

Bei Unterrichtsgesprächen wird die festgestellte Häufigkeit der Beteiligung einer Einschätzung der Lehrperson in den Bereichen inhaltliche Qualität der Beiträge, Hintergrundwissen zum Thema, Umfang der Äußerungen (Quantität), Problembewusstsein, sowie Grammatik, Wortschatz und Aussprache/Intonation gegenübergestellt.

In Arbeitsphasen wird sie einer Einschätzung der Lehrperson in den Bereichen Sorgfalt der Umgang mit der Aufgabenstellung, Bearbeitung, Fehlerhaftigkeit, benötigte Hilfe und (bei PA/GA) Verwendung der Fremdsprache gegenübergestellt.

Ein Notenvorschlag für diesen Bereich ergibt sich jeweils aus den folgenden Tabellen. Bei den in der Tabelle in Klammern abgedruckten Noten handelt es sich um Notenempfehlungen der Fachkonferenz Englisch bei Erfüllen der genannten Kriterien. Sie können **in ihrer Tendenz** von jeder Lehrperson moderat angepasst werden.

Die Bewertung von Schülerleistungen im Fach Englisch soll **Gegenstand des regelmäßigen Austausches in der Fachgruppe** sein. Diese Bewertungsraster sollen aus diesem Grund nach Möglichkeit jährlich evaluiert und diskutiert werden.

Unterrichtsgespräche	Häufige Mitarbeit (> 3)	Regelmäßige Mitarbeit ($\sim 2 - 3$)	Wenig Mitarbeit (~ 1)	Hauptsächlich nach Aufforderung
• Inhaltlich hervorragende Beiträge • Besonders umfassendes Hintergrundwissen • Umfangreiche und präzise Antworten • Ideen, die maßgeblich zur Problemlösung beitragen • Grammatikalisch korrekte Sprache, flexibler Einsatz von Satzstrukturen • Abwechslungsreicher Wortschatz (dem Lernjahr entsprechend und darüber hinaus) • Aussprache/Intonation treffend	**++** **(1+/1-)**	**+** **(2+/2)**	**+/o** **(2-/3+)**	**o** **(3/3-)**
• Inhaltlich treffende Beiträge • Umfassendes Hintergrundwissen • Hinreichend präzise Antworten • Eigene Ideen und Lösungsvorschläge • Überwiegend korrekte Grammatik, Verwendung grundlegender Satzstrukturen • Zweckmäßiger Wortschatz (dem Lernjahr entsprechend) • Aussprache/Intonation in der Regel treffend	**+** **(2+/2)**	**+/o** **(2-/3+)**	**o** **(3/3-)**	**o/-** **(4+/4)**
• Teilweise treffende Beiträge • Eingeschränktes, teils lückenhaftes Hintergrundwissen • Kurze, auf das Notwendige reduzierte Antworten • Beteiligung vorwiegend reproduktiver Art (z.B. Vorlesen von Lehrbuchtexten) • Schwächen in der Grammatik, unvollständige, fehlerhafte Satzstrukturen • Einfacher Wortschatz (nicht dem Lernjahr entsprechend) • Aussprache/Intonation fehlerhaft	**+/o** **(2-/3+)**	**o** **(3/3-)**	**o/-** **(4+/4)**	**-** **(4-)**
• Unpassende Beiträge • Kaum/kein vorhandenes Hintergrundwissen • Antworten in unvollständigen Sätzen • Kein Problembewusstsein, Beteiligung allenfalls reproduktiver Art • Fehler in der Grammatik erschweren das Verständnis, kaum erkennbare Satzstrukturen • Grobe Wortschatzlücken, deutsche Formulierungen statt englischer Umschreibungen • Aussprache/Intonation stören die Kommunikation	**o/-** **(4+/4)**	**o/-** **(4+/4)**	**-** **(4-)**	**--** **(5)**
• Arbeitsverweigerung trotz Aufforderung • Unentschuldigtes Fehlen im Unterricht	**--!** **(6)**			

Arbeitsphasen	Konzentrierte Arbeitshaltung	Kleinere Ablenkung	Starke Ablenkung	Arbeit nur bei ständiger Aufforderung
• umfangreiche Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung und Berücksichtigung aller Anforderungen • äußerst sorgfältige Bearbeitung • (fast) fehlerfrei • keine Hilfestellungen nötig, Unterstützung von Mitschülern • durchgängige Verwendung der Fremdsprache in PA/GA	**++** **(1+/1-)**	**+** **(2+/2)**	**+/o** **(2-/3+)**	**o** **(3/3-)**
• Aufgabenstellung ist klar und wird berücksichtigt • sorgfältige Bearbeitung • nur wenige Fehler • nur kleine Impulse nötig • in der Regel Verwendung der Fremdsprache in PA/GA	**+** **(2+/2)**	**+/o** **(2-/3+)**	**o** **(3/3-)**	**o/-** **(4+/4)**
• Aufgabenstellung kann nach Rücksprache nachvollzogen werden und wird berücksichtigt • Bearbeitung gemäß den Grundanforderungen • keine schwerwiegenden Fehler • Hilfen durch den Lehrer/Mitschüler nötig • Verstöße gegen die Einsprachigkeit in PA/GA	**+/o** **(2-/3+)**	**o** **(3/3-)**	**o/-** **(4+/4)**	**-** **(4-)**
• Aufgabenstellung bleibt unklar und wird nur ansatzweise berücksichtigt • unsorgfältige/lückenhafte Bearbeitung • schwerwiegende Fehler • Arbeit kann kaum selbstständig bearbeitet werden • Keine Verwendung der Fremdsprache bei Gesprächen in PA/GA	**o/-** **(4+/4)**	**o/-** **(4+/4)**	**-** **(4-)**	**--** **(5)**
• Arbeitsverweigerung trotz Aufforderung • Unentschuldigtes Fehlen im Unterricht	**--!** **(6)**			

4. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten/Klausuren im Fach Englisch

Jahrgangsstufe	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)	Mündliche Prüfungen anstelle von Klassenarbeiten
5	6	bis zu 1	
6	6	1	3. Klassenarbeit im 2. Halbjahr
7	5 (3x im 1. Hj., 2x im 2. Hj.)	1	
8	4	1-2	1. Klassenarbeit im 2. Halbjahr
9	4	2	
10	3	2	2. Klassenarbeit im 1. Halbjahr
EF	4	2	2. Klausur im 1. Halbjahr

	1. Halbjahr Q1		2. Halbjahr Q1		1. Halbjahr Q2		2. Halbjahr Q2	
Kurs	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
LK 1./2. Abiturfach	2	180 Min. (≙ 4 Schulstunden)	2	180 Min. (≙ 4 Schulstunden)	2*	225 Min. (≙ 5 Schulstunden)	1	2024: 285 Min. (inkl. Auswahlzeit) 2025: 315 Min. (inkl. Auswahlzeit)
GK 3. Abiturfach	2	135 Min. (≙ 3 Schulstunden)	2	135 Min. (≙ 3 Schulstunden)	2*	180 Min. (≙ 4 Schulstunden)	1	2024: 255 Min. (inkl. Auswahlzeit) 2025: 285 Min. (inkl. Auswahlzeit)
GK 4. Abiturfach	2	135 Min. (≙ 3 Schulstunden)	2	135 Min. (≙ 3 Schulstunden)	2*	180 Min. (≙ 4 Schulstunden)	keine Klausur	

* 1. Klausur im 1. Halbjahr Q2 als mündliche Prüfung

5. Konzept Mündliche Prüfungen im Fach Englisch

Im Fach Englisch wird in den folgenden Jahrgangsstufen eine Klassenarbeit/ Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

Stufe	Terminierung	Dauer (in Min.)	Größe der Prüfungsgruppen (Anzahl der SuS)	Prüfungsablauf (Empfehlung)
6	3. Klassenarbeit im 2. Halbjahr	ca. 20	2 bis 3	ohne Vorbereitungszeit
8	1. Klassenarbeit im 2. Halbjahr	ca. 20	2 bis 3	ohne Vorbereitungszeit
10	2. Klassenarbeit im 1. Halbjahr	ca. 25	2 bis 3	mit Vorbereitungszeit
EF	2. Klausur im 1. Halbjahr	ca. 30	2 bis 3	mit Vorbereitungszeit
Q2	1. Klausur im 1. Halbjahr	ca. 30	2 bis 3	mit Vorbereitungszeit

In der Regel werden die mündlichen Prüfungen als Gruppenprüfungen von jeweils 2 bis 3 SchülerInnen durchgeführt. Zwei Englischlehrkräfte bewerten die mündlichen Prüfungen in der Sek. II. In der Sek. I kann gemäß der fachlichen Vorgaben die Prüfung durch einen oder zwei Englischlehrer durchgeführt und bewertet werden, die Entscheidung darüber obliegt der unterrichtenden Fachlehrkraft. Im Regelfall beginnen die mündlichen Prüfungen zur zweiten Schulstunde nach o. g. Zeitschema mit ggf. einer Vorbereitungszeit, dabei dürfen Prüfungszeiten auch in den Pausen der Schülerinnen und Schüler liegen. Mündliche Prüfungen sollen in der Sekundarstufe I nach Möglichkeit nicht an Randtagen zu Ferien stattfinden. Der Prüfungsablaufplan soll im Vorfeld durch den entsprechenden Koordinator bestätigt werden.

Bei den mündlichen Prüfungen in der Sekundarstufe I erhalten die SchülerInnen meist eine Aufgabe für den monologischen Teil der Prüfung („Zusammenhängendes Sprechen“), die zu Hause vorbereitet werden soll. Die Vorbereitung auf den dialogischen Teil („An Gesprächen teilnehmen“) der Prüfung erfolgt unmittelbar vor Beginn der mündlichen Prüfung. Dies kann zum einen durch eine Vorbereitungszeit in einem Vorbereitungsraum vor dem Beginn der Gesamtprüfung erfolgen (vor allem Sek. II). Zum anderen kann auch eine Aufgabe für den dialogischen Teil gewählt werden, die keiner längeren Vorbereitungszeit bedarf und direkt im Anschluss an den monologischen Teil – nach einem kurzen Einlesen in die Aufgabenstellung von etwa zwei bis fünf Minuten – durchgeführt werden kann (ausschließlich in Sek. I möglich).

Sollte ein Vorbereitungsraum benötigt werden, hat sich in der Fachschaft Englisch das folgende Prinzip bewährt, um möglichst wenige Lehrkräfte für die mündlichen Prüfungen einzubinden: Es wird ein ruhiger Flur geblockt (z.B. der Flur vor den Räumen 103-105). Die Klassenräume dienen als Vorbereitungsräume. Jeweils ein Schüler bereitet sich alleine in einem Klassenraum vor, sodass keine Aufsicht notwendig ist. Die Prüfung selbst erfolgt auf dem Flur vor den Klassenräumen. Sollte kein Vorbereitungsraum benötigt werden, findet die mündliche Prüfung in einem Klassenraum statt (nach Möglichkeit der Klassenraum des prüfenden Fachlehrers).

Die Bewertung der mündlichen Prüfung erfolgt auf Grundlage der „Bewertungsraster für Mündliche Kommunikationsprüfungen“ für die Sek. I bzw. für die gymnasiale Oberstufe des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW. Für die Sek. I gilt ergänzend zum Bewertungsraster folgende Punkteverteilung für die einzelnen Notenstufen:

Verteilung der Punktezahlen auf die Notenstufen																
Punkte	9 - 0	13 - 10	18 - 14	22 - 19	24 - 23	27 - 25	29 - 28	31 - 30	34 - 32	36 - 35	38 - 37	41 - 39	43 - 42	45 - 44	48 - 46	50 - 49
Note	6	5-	5	5+	4-	4	4+	3-	3	3+	2-	2	2+	1-	1	1+

Links zu den Bewertungsrastern:

Sek. I: https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/angebote/muendliche_kompetenzen/docs/VVzAPO-SI_Anlage_55.pdf (Stand: 22.05.16)
Sek. II: https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/angebote/muendliche_kompetenzen/docs/VVzAPO-GOSt_Anlage_19.pdf (Stand: 22.05.16)

6. Bewertungsraster Facharbeit

Kurs:	**Facharbeit im Fach Englisch**	**Schuljahr:**
Thema:		
Bewertungsbogen für:		

I. Inhaltliche Leistung/ Wissenschaftlichkeit	***maximale Punktzahl***	***erreichte Punktzahl***
Fragestellung/Thema: Die abgesprochene zentrale Fragestellung/ der thematische Schwerpunkt wurde entwickelt und konsequent verfolgt. Das Thema wurde nachvollziehbar eingegrenzt und begründet. Es besteht ein durchgängiger Bezug zum Thema.	**18**	
Methodik, u.a.: - sichere Verwendung und klare Definition von Fachbegriffen - Beherrschung der fachspezifischen Methoden - Aufstellung und Verifizierung/Falsifizierung von Thesen - Unterscheidung zwischen Faktendarstellung, übernommenen und eigenen Gedanken - schlüssige Bezüge zwischen den einzelnen Schritten - sachlogische Argumentation - zulässige Schlussfolgerungen - Offenlegung und Reflexion des Arbeitsprozesses - themenangemessene Präsentation der Ergebnisse	**18**	
Ergebnisse: Die Ergebnisse sind angemessen, u.a. - Grad der Differenziertheit - Gewichtung zentraler thematischer Aspekte - Durchdringung von Zusammenhängen - abstrahierende und selbstständige Einsichten - Urteils- und Kritikfähigkeit - problemlösendes Denken - Kreativität	**24**	
Erfüllung weiterer themenbezogener Kriterien (z.B. besonders umfangreiche/detaillierte/selbstständige/engagierte _____)	**(bis zu 6 ZP)**[1]	
Gesamtpunktzahl Inhaltliche Leistung	**60**	

[1] Die (optionale) Vergabe von bis zu sechs Zusatzpunkten darf nicht zu einer Überschreitung der für die inhaltliche Leistung erreichbaren Maximalpunktzahl von 60 Punkten führen.

II. DARSTELLUNGSLEISTUNG		
a) Sprache	***maximale Punktzahl***	***erreichte Punktzahl***
Kommunikative Textgestaltung: u.a. Leserleitung, Adressatenbezug, Strukturierung, logische Verknüpfungen, keine Redundanzen	**20**	
Ausdrucksvermögen/ Verfügbarkeit sprachlicher Mittel: u.a. Eigenständigkeit und Präzision der Formulierungen, allgemeiner und thematischer Wortschatz, Satzbau, Verständlichkeit, Variation, Komplexität	**20**	
Sprachrichtigkeit: Wortschatz (8) ☐ Grammatik (8) ☐ Orthographie (4) ☐	**20**	
b) Formale Vorgaben		
Vollständigkeit: **Deckblatt** (inkl. Angabe von Schule, Kurs, Thema, Verfasser/in, Datum), **Inhaltsverzeichnis** mit Gliederung und Seitenangaben, **Erklärung**, **Literaturverzeichnis**, Internetquellen in Kopie im Anhang/ auf **USB-Stick**	**4**	
Äußere Gestaltung/ Schriftbild: Die äußere Gestaltung der Arbeit ist sauber, das Schriftbild einheitlich und übersichtlich. Die typographischen Vorgaben wurden eingehalten [z.B. Schriftgröße des Textes 12 (Times New Roman), Blocksatz, Absätze, einheitlicher Zeilenabstand (1,5 und bei Zitaten 1), Überschriftenhervorhebung, einheitl. Seitenspiegel (links 3,5 cm, rechts 2,5 cm, oben 2,5 und unten 2 cm), Mappe]	**6**	
Literaturverzeichnis: Das Literaturverzeichnis mit Angaben zu zitierfähigen Quellen, Materialien, wissenschaftl. Literatur ist vollständig und sinnvoll. (Autor, Titel, Jahr, Erscheinungsort, Verlag; einheitliche Aufführung; Internetquellen mit Datum des letzten Aufrufs)	**6**	
Literaturauswahl und Belegtechnik: Der Umgang mit der verwendeten Literatur/ den verwendeten Informationen ist angemessen. Die Auswahl der Materialien ist sinnvoll; die Materialien sind zitierfähig. Die Belegtechnik ist funktional und richtig.	**8**	
Arbeitsprozess (inkl. Beratungsgespräche): Selbstständigkeit und Engagement in der Entwicklung und Bearbeitung des Themas, adäquate Vorbereitung der Beratungsgespräche und fundierte Umsetzung der Hinweise der Lehrerin/ des Lehrers	**6**	
Gesamtpunktzahl Darstellungsleistung	**90**	

GESAMTERGEBNIS	***maximale Punktzahl***	***erreichte Punktzahl***
Gesamtpunktzahl Inhalt	60	
Gesamtpunktzahl Darstellungsleistung	90	
Gesamtpunktzahl der Facharbeit	**150**	

Verteilung der Punktezahlen auf die Notenstufen																
erreichte Punkte	29 - 0	40 - 30	49 - 41	59 - 50	67 - 60	74 - 68	82 - 75	89 - 83	97 - 90	104 - 98	112 - 105	119 - 113	127 - 120	134 - 128	142 - 135	150 - 143
Note	6	5-	5	5+	4-	4	4+	3-	3	3+	2-	2	2+	1-	1	1+

<u>Individuelle Förderhinweise:</u>

Note: **Datum:** **Unterschrift:**